

Unter dem Vorsitz des
Ortsbürgermeisters

57632 Berzhausen, 29.09.2015

Manfred Maurer

Nach form- und fristgerecht ergangener Einladung haben sich heute die nebenstehend aufgeführten Mitglieder des Ortsgemeinderates im Seminarraum Bay zu einer öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates versammelt, um zu beraten und zu beschließen.

waren zur Sitzung erschienen:

Der Ortsgemeinderat besteht aus 7 Mitgliedern und ist gem. § 39 GemO beschlussfähig.

Maik Kunz
(Erster Beigeordneter)

Klaus Bay
(Weiterer Beigeordneter)

Jens Jungbluth
Kornelia Müller

Dorothea Dahm
Winfried Bay

Der Vorsitzende bestellt Herrn Jens Kalscheid -VGV Flammersfeld- zum Schriftführer.

Beginn der Sitzung : 19.00 Uhr

Ende der Sitzung: 22.00 Uhr

Es fehlte:

Tagesordnung

Außerdem waren anwesend:

Ottmar Fuchs
Bürgermeister

Jens Kalscheid
VGV Flammersfeld

1. Beratung und Beschlussfassung zur Gründung des Zweckverbandes „EAM-Beteiligung im Landkreis Altenkirchen“;
2. Dorferneuerung;
3. Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung der bestehenden Abrundungssatzung der Ortsgemeinde Berzhausen durch die Aufstellung einer Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB im Bereich „In der Urbelswiese“;
4. Aufteilung der Kosten der Rissesanierung und Instandsetzung des Weges entlang der Mühle;
5. Einwohnerfragestunde;
6. Verschiedenes.

Nichtöffentliche Sitzung

7. Stellungnahme zu einem Bauantrag;
8. Grundstücksangelegenheiten;
9. Pachtangelegenheiten;
10. Verschiedenes.

Zu 1)

Beratung und Beschlussfassung zur Gründung des Zweckverbandes „EAM-Beteiligung im Landkreis Altenkirchen“

Mit Beschluss vom 15.10.2014 hat die Ortsgemeinde Berzhausen beschlossen, sich mit einem Anteil von 0,009 % als Gesellschafter der EAM Sammel- und Vorschalt Süd GmbH und

damit mittelbar als Gesellschafter der EAM GmbH & Co. KG beteiligen zu wollen. Hierzu sollte sich zunächst aus Praktikabilitätsgründen die Verbandsgemeinde Flammersfeld interimswise an der EAM Sammel- und Vorschalt Süd GmbH beteiligen. Dieses Vorgehen wurde von der Aufsichtsbehörde, dem Landkreis Altenkirchen, mit Schreiben vom 06.11.2014 mitgetragen.

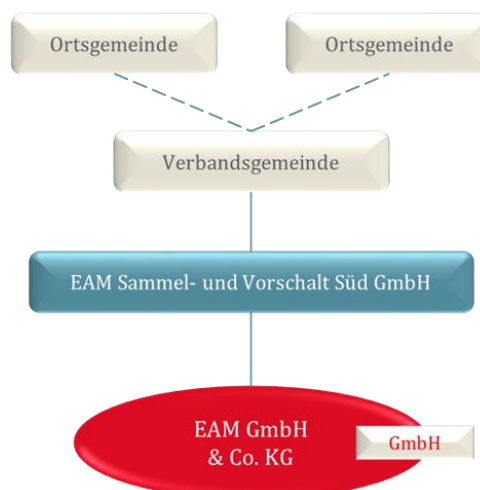
Bereits zum damaligen Zeitpunkt war jedoch beabsichtigt, im Nachgang, zusammen mit weiteren sich beteiligenden Ortsgemeinden, die Errichtung eines Zweckverbandes zu beschließen, um über diesen Zweckverband die Anteile an der EAM Sammel- und Vorschalt Süd GmbH von den Verbandsgemeinden zu erwerben. Dieser Zweckverband soll für alle im Landkreis Altenkirchen beteiligten Ortsgemeinden die Anteile an der EAM Sammel- und Vorschalt Süd GmbH und damit mittelbar an der EAM GmbH & Co. KG halten und verwalten.

Die nachfolgenden Beschlüsse dienen der Umsetzung des ursprünglichen Vorhabens. Gleichwohl manche Beschlüsse bereits im Jahr 2014 gefasst wurden, sollen diese nunmehr im Zuge der Umsetzung des Konstrukts wiederholt werden.

Sachverhalt:

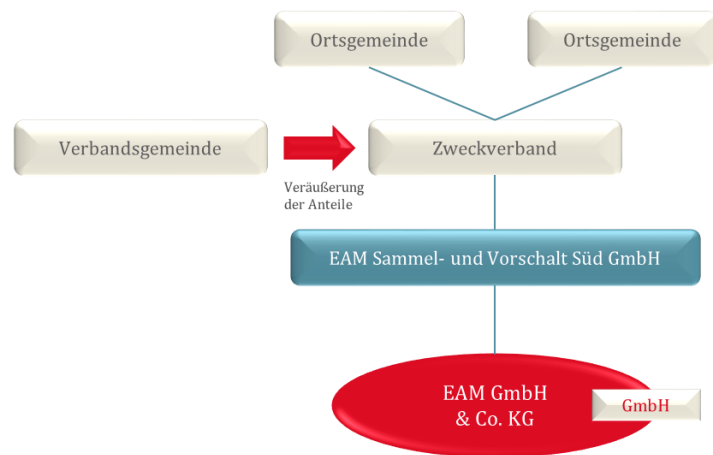
Hintergrund:

Die Verbandsgemeinde Flammersfeld ist aktuell interimswise – anstelle der Ortsgemeinden - an der EAM Sammel- und Vorschalt Süd GmbH beteiligt. Die EAM Sammel- und Vorschalt Süd GmbH hält Kommanditanteile an der EAM GmbH & Co. KG.



Fortgang:

Da die Beteiligung der Verbandsgemeinden nach Abstimmung mit der zuständigen Aufsichtsbehörde nur vorübergehend erfolgen sollte, sollte im Nachgang eine Übertragung der Anteile an der EAM Sammel- und Vorschalt Süd GmbH auf einen noch zu gründenden Zweckverband stattfinden. Dieses Vorhaben wird nunmehr umgesetzt. Die nachfolgende Abbildung zeigt die zukünftige Gesellschaftsstruktur:



Beschlussbegründung:

A. Zuständigkeit

Für die einzelnen Beschlüsse ist der Ortsgemeinderat ausschließlich zuständig.

B. Gründung des Zweckverbands

Der erste Beschluss betrifft die Gründung des Zweckverbands „Zweckverband EAM Beteiligung im Landkreis Altenkirchen“. Die als Anlage 1 angefügte Verbandsordnung hält die kommunalrechtlichen Vorgaben der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz sowie des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) ein. Bereits im Vorfeld hat eine gemeinsame Erarbeitung der Verbandsordnung mit dem Landkreis Altenkirchen als Errichtungsbehörde stattgefunden. Die beteiligten Ortsgemeinden vereinbarten diese Verbandsordnung. Die Ortsgemeinde Berzhausen wird diese Verbandsordnung anschließend auch im Namen der übrigen Beteiligten der Errichtungsbehörde mit dem Antrag vorlegen, einen Zweckverband zu errichten.

C. Beteiligung des Zweckverbands

Veräußerung

Aktuell werden die auf die Ortsgemeinde Berzhausen entfallenden Anteile an der EAM Sammel- und Vorschalt Süd GmbH von der Verbandsgemeinde Flammersfeld gehalten. Diese

sollen auf den neu gegründeten Zweckverband übertragen werden. Die Verbandsgemeinde darf nach kommunalrechtlichen Vorgaben eine Beteiligung an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur veräußern, wenn die Erfüllung ihrer Aufgaben dadurch nicht beeinträchtigt wird, § 91a GemO RP. Durch eine Übertragung der Anteile gem. Kauf- und Abtretungsvertrag nach Anlage 2 an einen anderen kommunalen Zusammenschluss ist diesem Kriterium genüge getan. Gleichwohl dies bereits im Zuge der Beteiligung beschlossen wurde, wird dies mit Beschluss Nr. 2 noch einmal wiederholt.

Kommunalrecht

Die kommunalrechtlichen Voraussetzungen für eine Beteiligung des Zweckverbandes an der EAM Sammel- und Vorschalt Süd GmbH sowie mittelbar an der EAM GmbH & Co. KG sind eingehalten. Dies wurde bereits im Zuge des Beteiligungsprozesses 2014 von der Aufsichtsbehörde mitgetragen. Insbesondere ist mit einer Betätigung auf dem Gebiet der „Energieversorgung“ ein öffentlicher Zweck eingehalten. Die Energieversorgung ist eine grundlegende und unverzichtbare Leistung und elementarer Teil der Daseinsvorsorge (BVerwG, Urt. v. 18.05.1995 – 7 C 58/94 – LKV 1996, S. 23 ff.). Ein angemessenes Verhältnis zur Leistungsfähigkeit und zum Bedarf des Zweckverbandes wie auch der Ortsgemeinden nach Art und Umfang wird durch die vorgesehenen Beteiligungsquoten eingehalten.

D. Übergang der Finanzierung

Bürgschaften

Zur Finanzierung des Vorhabens übernimmt die Ortsgemeinde eine anteilige Höchstbetrags-Ausfallbürgschaft für Kreditkapital- und Nebenforderungen in Gesamthöhe von bis zu € 72.000 gegenüber dem Bankenkonsortium, das den Kauf der Aktien an der E.ON Mitte AG finanziert hat (Bürgschaft I) nach Anlage 4 sowie eine anteilige Höchstbetrags-Ausfallbürgschaft für Kreditkapital und Nebenforderungen in Gesamthöhe von bis zu € 7.000 für die Finanzierung der Kreditaufnahme durch die EAM Sammel- und Vorschalt Süd GmbH (Bürgschaft II) nach Anlage 3. Die Kommunalrechts- sowie Beihilfenkonformität der Bürgschaften wurde bereits im Prozess 2014 geprüft und die durch die Verbandsgemeinden übernommenen Bürgschaften durch die Kreisverwaltung Altenkirchen genehmigt. Im Falle der Übernahme durch die Ortsgemeinde ändert sich hieran nichts. Diesbezüglich wird auf die Beschlussvorlage vom 15.10.2014 verwiesen. Für diese Bürgschaften ist eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde notwendig. Diese ist einzuholen.

Finanzierung

Darüber hinaus stimmt die Ortsgemeinde im Zuge der vorgesehenen Finanzierung einer Thesaurierung der auf den Zweckverband entfallenden Gewinnanteile aus der EAM

Sammel- und Vorschalt Süd GmbH zu. Auch diese Verpflichtung der Gesellschafter der EAM Sammel- und Vorschalt Süd GmbH wurde bereits im Prozess 2014 für die Beteiligung der Verbandsgemeinden beschlossen und durch die Kreisverwaltung Altenkirchen geprüft und genehmigt. Der Gesellschaftsvertrag der EAM Sammel- und Vorschalt- Süd GmbH sieht vor, dass die Gesellschafter (vorliegend der Zweckverband) die von der EAM GmbH & Co. KG erlangte Avalprovision für die Gewährung der Bürgschaft für Kredite der EAM GmbH & Co. KG (Bürgschaft I) in die EAM Sammel- und Vorschalt- Süd GmbH einlegen. Damit der Zweckverband dieser Verpflichtung nachkommen kann, verpflichtet sich die Ortsgemeinde, die erlangte Avalprovision für die Gewährung der Bürgschaft I dem Zweckverband zukommen zu lassen. Dies geschieht durch die in der Verbandsordnung geregelte Umlageverpflichtung.

Alternativszenario

Für den Fall, dass die finanzierenden Banken Bürgschaften der Ortsgemeinden nicht annehmen und auf einer Bürgschaftsübernahme des Zweckverbandes bestehen, übernimmt die Ortsgemeinde Berzhausen alternativ zu den bereits dargestellten Bürgschaften eine Patronatserklärung zur ausreichenden Ausstattung des Zweckverbandes. Die Umlageverpflichtung des Zweckverbandes sichert grundsätzlich eine ausreichende Finanzausstattung des Zweckverbandes. Im Falle der Inanspruchnahme des Zweckverbandes aus den übernommenen Bürgschaften müssten Ortsgemeinden dieser Umlageverpflichtung nachkommen. Um dies abzusichern, würden die finanzierenden Banken für den Fall, dass der Zweckverband bürgt, zusätzliche Patronatserklärungen der Ortsgemeinden zugunsten des Zweckverbandes zur Absicherung ihres Anspruches aus der Bürgschaft verlangen. Die Übernahme derartiger Patronatserklärungen wurde bereits im Zuge der Beteiligung im Jahr 2014 in Betracht gezogen (vgl. Genehmigung der Bürgschaft der Verbandsgemeinde Flammersfeld durch den Landkreis Altenkirchen vom 06.11.2014). Derartige Patronatserklärung nach Anlage 5 sollen vorliegend alternativ zu Bürgschaften übernommen werden. Diese wären der Kreisverwaltung Altenkirchen zur Genehmigung vorzulegen. Aus Gründen der Rechtssicherheit und der Verfahrensvereinfachung wird bereits zum jetzigen Zeitpunkt alternativ die Übernahme einer Patronatserklärung beschlossen.

E. Beteiligung weiterer Ortsgemeinden im Jahr 2015

Verbandsmitglieder

Im Zuge eines Beteiligungsprozesses 2015 haben weitere konzessionsgebenden Städte und Gemeinden die Möglichkeit, sich (mittelbar) an der EAM GmbH & Co. KG zu beteiligen. Von Beginn an war es der Wille aller am Verfahren Beteiligten, die Beteiligungen aller Ortsgemeinden aus dem Landkreis

Altenkirchen zu bündeln. Aus diesem Grund sollen auch gemäß der vorliegenden Verbandsordnung des Zweckverbands weitere, sich im Jahr 2015 beteiligende Ortsgemeinden, Verbandsmitglieder des Zweckverbands werden können. Ein derartiger Beschluss zur Aufnahme neuer Verbandsmitglieder wird daher vorliegend gefasst.

Weiteres Vorgehen

Wenn neue Ortsgemeinden Verbandsmitglieder des Zweckverbands werden, wird sich der Zweckverband verhältnismäßig zur Beteiligungshöhe der Neu-Verbandsmitglieder an einer weiteren Sammel- und Vorschalt GmbH für die Beteiligung 2015, der EAM Sammel- und Vorschalt 2015 GmbH, beteiligen. Diese EAM Sammel- und Vorschalt 2015 GmbH erwirbt Anteile an der EAM GmbH & Co. KG von den veräußernden Sammel- und Vorschalt GmbHs der ursprünglichen Altgesellschafter (EAM Sammel- und Vorschalt 1/2/3 GmbH sowie der Göttinger Sport und Freizeit GmbH & Co. KG). Auch in diesem Fall hat der Zweckverband Bürgschaften für die Finanzierung dieser Anteile zu übernehmen. Auswirkungen auf die Patronatserklärungen der bisher beteiligten Ortsgemeinden hat dieses Vorgehen nicht. Die Neu-Verbandsmitglieder werden hierfür eigene, anteilige Patronatserklärungen stellen.

Weiteres Vorgehen Rheinland-Pfalz:

Errichtungsbehörde

Die Ortsgemeinde Berzhausen wird im Namen der übrigen Beteiligten die beschlossene Verbandsordnung der Errichtungsbehörde, dem Landkreis Altenkirchen, vorlegen und beantragen den Zweckverband zu errichten. Der Verbandsvorsteher wird anschließend eine Beteiligung des Zweckverbandes durch Abschluss des Kauf- und Abtretungsvertrages der Aufsichtsbehörde anzeigen, sowie eine Genehmigung für die übernommenen Bürgschaften beantragen.

Genehmigung

Für die Übernahme von Patronatserklärungen ist die Einholung einer Genehmigung der Aufsichtsbehörde nach § 104 Abs. 2 GemO RP durch die Ortsgemeinde notwendig.

Vertiefende Informationen:

Informationen

Für weitergehende Informationen wird die Beschlussvorlage vom 15.10.2014 sowie das dieser Beschlussvorlage beiliegende Informationsmemorandum zur Gremienvorlage beziehungsweise auf die Kurzfassung dieses Informationsmemorandums verwiesen.

Nach Beratung ergehen folgende Beschlüsse:

1. Die Ortsgemeinde Berzhausen vereinbart zusammen mit den Ortsgemeinden Bürdenbach, Burglahr, Dickendorf, Eulenberg, Forst, Fürthen, Horhausen (Westerwald), Kausen, Krunkel, Mittelhof, Obernau, Obersteinebach, Peterslahr, Pleckhausen, Reiferscheid, Rosenheim (LK Altenkirchen), Selbach (Sieg), Walterschen, Willroth und der Stadt Wissen die als Anlage 1 beigefügte Verbandsordnung des Zweckverbands EAM Beteiligung im Landkreis Altenkirchen und wird damit Verbandsmitglied dieses Zweckverbands.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

2. Die Ortsgemeinde Berzhausen stimmt einem Abschluss des als Anlage 2 beigefügten Kauf- und Abtretungsvertrages zwischen den Verbandsgemeinden und dem Zweckverband EAM Beteiligung im Landkreis Altenkirchen und somit einer Veräußerung der Anteile der Verbandsgemeinde Flammersfeld an der EAM Sammel- und Vorschalt Süd GmbH an den neu gegründeten Zweckverband EAM Beteiligung im Landkreis Altenkirchen zu. Die Ortsgemeinde wird diesbezüglich ihrer Umlageverpflichtung zum Erwerb der Anteile nachkommen.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

3. Die Ortsgemeinde Berzhausen stimmt der Übernahme einer anteiligen Höchstbetrags-Ausfallbürgschaft für Kreditkapital- und Nebenforderungen in Gesamthöhe von bis zu € 7.000 für die Finanzierung der Kreditaufnahme durch die EAM Sammel- und Vorschalt Süd GmbH (Bürgschaft II) nach dem Muster der Anlage 3, der Übernahme einer anteiligen Höchstbetrags-Ausfallbürgschaft für Kreditkapital- und Nebenforderungen in Gesamthöhe bis zu € 72.000 gegenüber dem Bankenkonsortium, das den Kauf der Aktien an der E.ON Mitte AG finanziert hat (Bürgschaft I) nach dem Muster der Anlage 4, sowie der vorgesehenen Thesaurierung der auf den Zweckverband EAM Beteiligung im Landkreis Altenkirchen entfallenden Gewinnanteile aus der EAM Sammel- und Vorschalt Süd GmbH zu. Die Ortsgemeinde Berzhausen wird mit der von der EAM GmbH & Co. KG an sie bezahlten Avalprovision I aus der Bürgschaft für Kredite der EAM GmbH & Co. KG ihrer Umlageverpflichtung gegenüber dem Zweckverband nachkommen, so dass dieser der Verpflichtung, die von der EAM GmbH & Co. KG bezahlte Avalprovision I in die EAM Sammel- und Vorschalt Süd GmbH einzubringen, nachkommen kann.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

4. Sollte nach Bankenvorgaben die Übernahme von Bürgschaften nach Ziffer 3 nicht möglich sein, stimmt die Ortsgemeinde Berzhausen alternativ der Übernahme derartiger Verpflichtungen durch den Zweckverband EAM Beteiligung im Landkreis Altenkirchen zu und übernimmt selbstgegenüber den finanzierenden Banken Patronatserklärungen für Verbindlichkeiten des Zweckverbands EAM Beteiligung im Landkreis Altenkirchen aus den Bürgschaften I und II gem. dem beiliegenden Muster aus Anlage 3.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

5. Die Ortsgemeinde Berzhausen stimmt einer Beteiligung weiterer Ortsgemeinden als Verbandsmitglieder des Zweckverbands EAM Beteiligung im Landkreis Altenkirchen im Zuge des Beteiligungsprozesses 2015, einer Weiterbeteiligung des Zweckverbands an der EAM Sammel- und Vorschalt 2015 GmbH sowie sämtlicher durch den Zweckverband notwendiger Maßnahmen zur Ermöglichung einer Beteiligung weiterer Ortsgemeinden, insbesondere der notwendigen Bürgschaftsübernahmen, zu.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

6. Zur Umsetzung der vorherigen Beschlüsse wird der Ortsbürgermeister ermächtigt und beauftragt, sämtliche zur Umsetzung notwendigen Willenserklärungen abzugeben und die notwendigen Verträge, insbesondere die vorgesehenen Bürgschaften oder alternativ die Patronatserklärungen, zu unterzeichnen.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Zu 2) Dorferneuerung

Die Ortsgemeinde Berzhausen hat im Jahr 1992 ein Dorferneuerungskonzept aufgestellt. Bei diesem Konzept wurden lediglich private Vorhaben gefördert. Es gibt nun die Möglichkeit, dass sich die Ortsgemeinde Berzhausen als Schwerpunktgemeinde bewirbt. Dort werden neben privaten Vorhaben auch öffentliche Vorhaben gefördert. Nach eingehender Diskussion ist sich der Gemeinderat einig, dass bis zur nächsten Sitzung überlegt werden soll, ob in der Ortsgemeinde Berzhausen Vorhaben anstehen, die mit dieser Förderung verwirklicht werden könnten.

Es erfolgt keine Beschlussfassung.

Zu 3)

Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung der bestehenden Abrundungssatzung der Ortsgemeinde Berzhäusen durch die Aufstellung einer Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB im Bereich „In der Urbelswiese“

Die Ortsgemeinde Berzhäusen hat im Jahr 1997 eine Abrundungssatzung für die Ortsgemeinde Berzhäusen beschlossen.

Nunmehr wird die Aufnahme eines Teils der Parzelle Gemarkung Berzhäusen, Flur 6, Parzelle 74 in den Geltungsbereich der Abrundungssatzung beantragt. Dort soll zukünftig ein landwirtschaftlicher Geräteschuppen (ca. 6 x 4m) errichtet werden.

Die Fläche befindet sich zur Zeit außerhalb der Abrundungssatzung und somit im Außenbereich. Eine Bebauung ist allerdings nur im Innenbereich möglich. Dies könnte durch die Aufstellung einer Ergänzungssatzung erfolgen. Nach § 34 Abs. 5 BauGB muss die Satzung mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar sein. Des Weiteren dürfen die durch die Satzung zugelassenen Vorhaben nicht der Pflicht unterliegen, eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchführen zu müssen. Es dürfen ebenfalls keine Anhaltspunkte vorliegen, dass Schutzzwecke von FFH-Gebieten oder Vogelschutzgebieten beeinträchtigt werden. Da die Voraussetzungen in diesem Fall vorliegen, kann die Ergänzungssatzung aufgestellt werden.

Damit in diesem Bereich kein Wohnhaus o.ä. realisiert werden kann, soll die Fläche als „Sondergebiet“ mit der Zweckbestimmung „landwirtschaftlicher Geräteschuppen“ festgesetzt werden. Die Erschließung kann über den vorhandenen Weg, Parzelle 163, Flur 6, erfolgen.

Der erforderliche landespflegerische Ausgleich soll ebenfalls auf der Parzelle 74, Flur 6, festgesetzt werden.

Der Ortsgemeinderat beschließt nach eingehender Beratung die Aufstellung einer Ergänzungssatzung in Berzhäusen. Durch die Aufstellung werden die Flurstücke 74 (tlw.) und 163 (tlw.), Flur 6, Gemarkung Berzhäusen mit in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Ortsgemeinde Berzhäusen einbezogen.

Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung ist in dem Lageplan durch eine schwarz-unterbrochene Linie dargestellt.

Die Planungskosten und die notwendigen Kosten für den

erforderlichen landwirtschaftlichen Ausgleich werden von den Bauherren getragen.

Die Verwaltung wird beauftragt das notwendige Verfahren einzuleiten.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Das Ratsmitglied Kornelia Müller hat wegen Sonderinteresse gemäß § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Zu 4)

Aufteilung der Kosten der Rissesanierung und Instandsetzung des Weges entlang der Mühle

Die Rissesanierung in der Ortsgemeinde Berzhausen wurde durchgeführt. Dabei sind Kosten in Höhe von 4.664,09 € entstanden. Unter anderem wurden auch Wirtschaftswege saniert. Somit soll ein Teil der Kosten von der Jagdgenossenschaft getragen werden.

Des Weiteren ist der Weg entlang der Mühle instandgesetzt worden. Die Kosten für die Instandsetzung belaufen sich auf 11.610,42 €. Ein Anlieger hat freiwillig einen Beitrag gezahlt. Die restlichen Kosten sollen ebenfalls zwischen der Ortsgemeinde und der Jagdgenossenschaft aufgeteilt werden.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 16.274,51 €. Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, dass die Jagdgenossenschaft 8.500,- € zahlen soll.

Im Rahmen dieser Maßnahmen wurde ein Hubbel hergestellt. Dieser muss allerdings geändert werden, da dieser für Fahrradfahrer o.ä. gefährlich ist. Dazu soll ein Ortstermin mit Herr Schuh von der Verbandsgemeindeverwaltung Flammersfeld stattfinden.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Zu 5)

Einwohnerfragestunde

Es wurde ein Anliegen an den Vorsitzenden herangetragen, welches allerdings im nichtöffentlichen Teil besprochen werden soll.

Zu 6)

Verschiedenes

- Der Spielplatz wurde durch einen Gutachter überprüft. An den Spielgeräten wurden keinerlei Beanstandungen festgestellt. Allerdings wurde die Wippe durch Randalierer zerstört. Die Reparatur wurde aber bereits durchgeführt.
- Die Pauschale für die Wartung bzw. den laufenden Betrieb der Straßenbeleuchtung wurde von 43,- €/km auf 62,- €/km festgesetzt. In der Ortsgemeinde Berzhausen befinden sich ca. 2 km Straßenbeleuchtung.
- Für die öffentlichen Flächen im Bereich der Verbandsgemeinde Flammersfeld soll ein Baumkataster aufgestellt werden. Darin werden alle gemeindeeigenen Bäume erfasst und begutachtet. Einen Teil der Kosten übernimmt die Verbandsgemeinde Flammersfeld.
- Die Ortsgemeinden sollen alle Straßenbaumaßnahmen für das Jahr 2016 melden. Im Bereich der Ortsgemeinde Berzhausen sind für 2016 keinerlei Maßnahmen vorgesehen.
- Die Abrechnung der Gemeindearbeiter wurde durch die Deutsche Rentenversicherung in dem Zeitraum von 2011 bis 2014 geprüft. Es erfolgten keine Beanstandungen.
- Die Deutschen Jugendherbergen haben einen Antrag auf Kommunalbeihilfen gestellt. Der Ortsgemeinderat ist sich einig, dass keine Zahlungen erfolgen sollen.
- In der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung wurde beantragt, dass ein gemeinsamer Artikel aller Ortsgemeinden bzgl. der Straßenreinigungs- und räumpflicht im Mitteilungsblatt erscheinen soll. Die Ortsgemeinde Berzhausen wird allerdings einen eigenen Artikel machen, in dem noch andere Sachverhalte angesprochen werden sollen.
- Im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens fand im Frühjahr eine Vorstandssitzung statt. Der Nachtrag, in dem auch einige Wege der Ortsgemeinde betroffen sind, wurde von der ADD genehmigt.

Nichtöffentliche Sitzung

Die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil kann gemäß § 41 Abs. 2 Satz 2 GemO beim Vorsitzenden eingesehen werden.